

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.12.2020  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Herr Uwe Achilles  
Herr Jonas Alber  
Frau Johanna Bischofberger  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Peter Blezinger  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Susanne Deiters Wälischmiller  
Herr Dr. Markus Gantert  
Herr Dr. Bernhard Grafmüller  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Rolf Haas  
Herr Markus Heimgartner  
Herr Arnold Holstein  
Frau Martina Koners-Kannegießer  
Frau Kerstin Mock  
Herr Joachim Mutschler  
Herr Jens Neumann  
Frau Christiane Oßwald  
Herr Simon Pfluger  
Frau Sandra Steffelin  
Frau Susanne Sträßle  
Herr Alfons Viellieber  
Herr Erich Wild  
Herr Wolfgang Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Juergen Hess  
Herr Michael Lissner  
Herr Michael Schlegel

Protokollführung

Herr Klaus Schiele

Abwesend:

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

entschuldigt

**Tagesordnung:**

**123 Bürgerfrageviertelstunde**

**124 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**125 Radverkehrskonzept - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2020/805**

**126 Erschließung Neubaugebiet Torkelhalden - Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten  
Vorlage: 2020/821**

**127 Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau -  
Vergabe von Bau,- Ausführungs- und TGA- Leistungen- Vergabepaket 1-  
- Beratung und Beschlussfassung-  
Vorlage: 2020/826**

**128 Neubau einer Verbundleitung zwischen Markdorf und Ittendorf zur Erreichung einer Ersatzwasserversorgung für Ittendorf und teilweise für Markdorf - Vergabe der Leistungen an das Stadtwerk am See  
Vorlage: 2020/820**

**129 Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes in eine Erntehelfer-Unterkunft, Nutzungsänderung für eine bestehende Halle und Überdachung der bestehenden Fahrsilos für ein Hackschnitzel-Lager auf dem Flst.Nr. 973, Möggenweilerstraße  
Vorlage: 2020/810**

**130 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18.00 die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

**123 Bürgerfrageviertelstunde**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister Riedmann bekannt, dass Beratungspunkt **127 „Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau - Vergabe von Bau,- Ausführungs- und TGA- Leistungen- Vergabepaket 1-“** von der Tagesordnung für die heutige Sitzung genommen wird. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird für

die nächste Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar 2021 vorgemerkt. Als Gründe nennt der Vorsitzende eine erneute Ausschreibung bei zwei Gewerken. Zudem konnten Angebote noch nicht ausgewertet werden. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen Kenntnis. Damit tritt der Vorsitzende in die Behandlung der Tagesordnung ein.

Aus den Reihen der Zuhörerschaft werden keine Anfragen an den Vorsitzenden gerichtet.

#### **124 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Aus der zurückliegenden Sitzung des Gemeinderates am 01. Dezember 2020 sind keine Beschlussfassungen bekannt zu geben.

#### **125 Radverkehrskonzept - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2020/805**

### **Beratungsunterlage**

#### **Sachverhalt**

Das Planungsbüro VIA aus Köln wurde von der Verwaltung beauftragt, für die Stadt Markdorf ein Radverkehrskonzept zu erstellen. VIA verfügt über große Erfahrung mit Radverkehrsplanungen und hat unter anderem das landesweite Radwegenetz für das Land Baden-Württemberg erstellt (RadNETZ) wie auch das Radverkehrskonzept für den Bodenseekreis. Dadurch kennt das Fachplanungsbüro die Gegebenheiten vor Ort schon recht genau, mit dem Hintergrundwissen zu den übergeordneten Radwegenetzen.

Die Konzepterstellung wurde vom Markdorfer Arbeitskreis Radverkehr begleitet. Mit dem Radverkehrskonzept möchte die Stadt Markdorf das Radfahren attraktiver und sicherer machen, sowie den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr steigern. Herr Reuter vom Planungsbüro wird in der Sitzung die Ausgangslage beschreiben, die Netzplanung und Bestandsanalyse erläutern, sowie Lösungsansätze darstellen. Außerdem werden ausgewählte Ergebnisse der Maßnahmenplanung vorgestellt.

#### **Kosten und Finanzierung**

Für das Jahr 2021 sind im Haushaltsplanentwurf ca. 170.000 Euro eingestellt. Davon entfallen auf den Ergebnishaushalt 140.000 Euro und den Finanzhaushalt 30.000 Euro. Die einzelnen Baumaßnahmen sollen entsprechend der im Konzept dargestellten Priorisierung umgesetzt werden, vorbehaltlich der Bereitstellung der zukünftigen finanziellen Mittel. Dazu sind gegebenenfalls weitere Beschlüsse der nach der Hauptsatzung zuständigen Gremien erforderlich. Bereits heute ist aufgrund der aktuellen Situation erkennbar, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen auf einen längeren Zeitraum erstrecken wird.

#### **Beschlussvorschlag**

- a) Der Gemeinderat beschließt das Radverkehrskonzept als Grundlage für die zukünftige Maßnahmenplanung.
- b) Die einzelnen Maßnahmen sollen entsprechend der im Konzept dargestellten Priorisierung umgesetzt werden, vorbehaltlich der Bereitstellung finanzieller Mittel.

Anlage:

## **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt zu diesem Beratungspunkt Herrn Reuter vom Büro VIA aus Köln. Die Mitglieder des Gemeinderates haben neben der Beratungsunterlage den umfassenden Leitfaden zur Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur 2020 bis 2030 erhalten. Nach der Einführung in das Thema durch Herrn Bürgermeister Riedmann stellt Herr Reuter das Radverkehrskonzept vor. Das Radverkehrskonzept soll einen Wandel in der Mobilität unterstützen helfen. Im Bodenseekreis besteht die Zielgröße bis 2025 einen Radverkehrsanteil von 22 Prozent am Gesamtverkehr zu erreichen. Das Konzept dient primär dem Alltagsradverkehr, soll aber auch dem Freizeitradverkehr förderlich sein. Für die Stellung von Zuschussanträgen zur Förderung von konkreten Maßnahmen ist die Vorlage eines Radverkehrskonzeptes erforderlich. Herr Reuter schildert, es sei ein Radwegenetz mit einer Länge von 113 km untersucht worden. Damit konnte eine Bestandsanalyse durchgeführt werden. Alle erhobenen Daten seien in eine Datenbank aufgenommen worden. Als problematisch seien folgende Streckenabschnitte und Knoten festgestellt worden:

- Streckenabschnitt an der Hauptstraße nach Bermatingen (L 205)
- Streckenabschnitt an der Ravensburger Straße (B 33)
- Knoten Zeppelinstraße /Maybachstraße
- Knoten Zeppelinstraße/Schießstattweg
- Knoten Ensisheimer Straße/Rudolf-Diesel-Straße
- Die Ortsdurchfahrten in Leimbach und Ittendorf

Insgesamt wurden für das Radverkehrskonzept 196 Maßnahmen erarbeitet. Davon beziehen sich 150 Maßnahmen an Stecken und 46 Maßnahmen an Knoten. Herr Reuter stellt exemplarisch 2 problematische Maßnahmen näher vor. Die Ortsdurchfahrt in Leimbach misst für den Autoverkehr eine Fahrbahnbreite von 8,50 Meter. Es wäre vorstellbar, eine Verminderung der Fahrbahnbreite auf 7,5 bis 6,5 Meter vorzunehmen. Damit wäre Fläche gewonnen für den Rad- und Fußgängerverkehr. In der Ortsdurchfahrt von Markdorf misst die Fahrbahnbreite zwischen 7,5 und 8,0 Meter. Ein separaterer Radweg sei nicht vorhanden. Für den Radverkehr müsste als Lösung die Fahrbahn mitgenutzt werden. Erforderlich wäre eine Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Ravensburger Straße/Gutenbergstraße. Die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes würde Raum schaffen für den Radverkehr. Als Alternative käme eine Fahrradstraße von der Grivitenstraße über die Hahnstraße in Frage. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte die Fahrradstraße um den Schießstattweg erweitert werden. Zur Entschärfung der Situation in der Zeppelinstraße sollte der Radverkehr richtungsbezogen geführt werden. Hierzu zeigt Herr Reuter Planungsüberlegungen. Ein neuer Radweg wäre östlich entlang der Zeppelinstraße zu führen. Die dafür erforderlichen Grundstücksflächen würden grundsätzlich zur Verfügung stehen. Am Riedweg wäre eine Überleitung auf die Fahrbahn erforderlich. Deswegen wäre auf der

Fahrbahn eine deutliche Markierung und nachfolgend auf der Ravensburger Straße ein Fahrradschutzstreifen anzubringen. Die Weiterführung des Radverkehrs würde über die Weinsteig erfolgen. Sehr zeitnah könnten Markierungsarbeiten umgesetzt und Fahrradschutzstreifen (z.B. in der Bussenstraße und Fitzenweilerstraße) angelegt werden. Eine derartige Maßnahme in der Bernhardstraße wurde bereits umgesetzt. Erforderliche Sanierungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen könnten vorgezogen durchgeführt werden. Weiterhin bietet sich die Ausweisung von Fahrradstraßen an. Dieses Element eignet sich nicht nur für innerstädtische Lösungen. Im Arbeitskreis Radverkehr ist auch die Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Kluffern und Markdorf diskutiert worden. Zur einer Umsetzung der Fahrradstraße ist es nicht gekommen. Festgesetzt wurde auf den Wirtschaftswegen ein allgemeines Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge. Zur Sicherung der Querung der L 205 am Ortsausgang Richtung Bermatingen wird eine Mittelinsel mit Schutzstreifen angelegt. Zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen wurde eine vorsichtige Kostenschätzung angestellt. Die Gesamtkosten von rund 16 Millionen Euro würden sich auf die Stadt Markdorf mit rund 5,4 Millionen Euro, den Landkreis mit etwa 3,1 Millionen Euro, das Land mit ca. 4,5 Millionen Euro und den Bund mit knapp 2,9 Millionen Euro aufteilen. Eine Umsetzung der Maßnahmen soll nach Priorisierung erfolgen. Hierzu schlägt Herr Reuter eine Priorisierung nach fachlichen Gesichtspunkten vor. Hierbei sollen die Verkehrssicherheit, die Schulwegesicherheit sowie die Anregungen aus dem Bürgervotum berücksichtigt werden. Zusätzlich erfolgt eine Gewichtung dieser Indikatoren durch abgestufte Punktezahlen. Daraus werden die Maßnahmen abgeleitet. Nach dieser Bewertung wären kurzfristig 51 Bauprogramme zu einem Aufwand von rund 990.000,00 Euro umzusetzen. Die Aufwendungen im mittelfristigen Programm wurden mit knapp 2,0 Millionen Euro und die Maßnahmen im Perspektivprogramm mit knapp 2,5 Millionen Euro bewertet. Herr Reuter schließt ab, das vorgelegte Konzept stelle einen Rahmen für Maßnahmen dar. Es beinhalte aber noch keine Festlegungen auf konkrete Maßnahmen. Hierzu sollten jährlich Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Eine Förderung der Maßnahmen sei nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz möglich. Grundlage der Förderung sei das Vorliegen eines Radverkehrskonzepts. Für die Umsetzung aller Maßnahmen in der städtischen Baulast wird von einem Gesamtaufwand von rund 5,4 Millionen Euro ausgegangen. Herr Reuter empfiehlt von dieser Summe zunächst 1,9 Millionen Euro für die Maßnahmen mit einem besonderen Planungsvorlauf abzuziehen. Damit würden Kosten von insgesamt rund 3,5 Millionen Euro verbleiben. Bei einem geplanten Umsetzungszeitraum von 10 Jahren würden sich somit jährliche Aufwendungen von rund 350.000,00 Euro ergeben. Damit schließt Herr Reuter unter Beifall seinen Vortrag ab.

Herr Bürgermeister Riedmann dankt für den hervorragenden Einblick. Der Bericht werde öffentlich gestellt. Alle Unterlagen sollen eingesehen werden können. Der Link zum Aufrufen der Dokumente werde veröffentlicht. Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Arbeitskreises Radverkehr für ihre Mitwirkung. Heute gehe es darum, den Rahmenplan zu beschließen. Für die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen seien im Ergebnis- und Finanzhaushalt insgesamt 170.000,00 Euro ausgewiesen. Zusätzlich stünden Mittel aus der Straßen- und Wegeunterhaltung im Haushaltsplan zur Verfügung.

Der Vorsitzende bittet um Beratung.

**Frau Stadträtin Deiters Wälischmiller** betont, mit dem Radverkehrskonzept werde ein Beitrag zur Verbesserung der Mobilität geleistet. Es würden Jahre vergehen, bis alle Maßnahmen umgesetzt seien. Sie bittet beharrlich an der Umsetzung zu arbeiten. Die getroffene Pri-

orisierung bei den Einzelmaßnahmen seien einsichtig. Die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung stelle eine Einschränkung dar. Aber es sei verständlich, dass nur Maßnahmen angegangen werden könnten, die finanzierbar seien. Es würden Schwerpunkte gebildet werden müssen. Es sei wichtig den Fahrradverkehr weiter zu entwickeln. **Herr Stadtrat Pfluger** begrüßt dieses wichtige Konzept zur Entwicklung des Radverkehrs. Dieses Maximalkonzept könne nur in Teilschritten umgesetzt werden. Angesetzt sei ein Zeitrahmen von 10 Jahren für die Umsetzung. Skeptisch zeigt sich Herr Stadtrat Pfluger zur Bezuschussung von Maßnahmen. Die Finanzmittel des Landes seien begrenzt und nicht alle Förderanträge würden bewilligt. Herr Stadtrat Pfluger regt zu den Beschlussvorschlägen a) und b) aus der Sitzungsvorlage eine getrennte Abstimmung an. In verschiedenen Grafiken der Präsentation hat Herr Stadtrat Pfluger Gegensätzlichkeiten ausgemacht. **Frau Stadträtin Steffelin** erkennt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs müssten angegangen werden. Daraus erwachse ein hoher Investitionsbedarf. Es bleibe erforderlich, ergänzend Fördermittel zu beantragen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sollte durch den Gemeinderat jeweils beschlossen werden. Zur stufenweisen Umsetzung aller Maßnahmen wäre jedes Jahr im Haushaltsplan eine entsprechende Summe bereitzustellen. Die Fraktion der Freien Wähler stimme dem Verwaltungsvorschlag zu. **Herr Stadtrat Holstein** ist sich nicht sicher, ob im Bereich der Hahnstraße eine Fahrradstraße eingerichtet werden könnte. Dort sollte der Autoverkehr höher als der Radverkehr sein. Herr Stadtrat Holstein fragt nach zur Lastentragung bei der Unterhaltung und Pflege der Radwege. Zur Priorisierung von Maßnahmen spricht sich Herr Stadtrat Holstein für ein Vorziehen der Maßnahme an der B 33 in Markdorf aus. Dafür könnte der Bereich Zeppelinstraße zurückgestellt werden. Eine gute Priorisierung dürfe sich nicht nur an den Belangen der Schulwegesicherheit orientieren. Herr Bürgermeister Riedmann betont, die Priorisierung erfolge nach einer Matrix. Dieses Vorgehen sollte zu einer Objektivierung beitragen. In die Bewertung flössen rund 4 Parameter ein. Zur möglichen Fahrradstraße im Bereich Hahnstraße antwortet Herr Reuter, dass diese Maßnahme ohne größeren Kostenaufwand realisiert werden könnte. Die Maßnahme lasse erwarten, dass nach deren Umsetzung der Radverkehr den Fahrzeugverkehr überwiege. Damit wäre die Einrichtung einer Fahrradstraße rechtlich zulässig. Zur Vornahme der Priorisierung seien entsprechend der fachlichen Einschätzung die vorgetragenen 4 Parameter ausgewählt worden. Über diese Auswahl habe im Arbeitskreis Radverkehr Einigkeit bestanden. Zum vorgeschlagenen Radweg an der Zeppelinstraße führt Herr Reuter aus, mit dieser Maßnahme lasse sich das Unfallgeschehen im dortigen Bereich beherrschbar machen. Der Radweg sei als Maßnahme in das mittelfristige Programm aufgenommen. Das Thema Radwegeunterhaltung sei wichtig und werde in einer der kommenden Sitzungen im Arbeitskreis Radverkehr angegangen. Zur Regelung des Radverkehrs auf der B 33 in der Ortsdurchfahrt Markdorf müssen Alternativen aufgezeigt werden. Deswegen sei es dazu gekommen, eine Fahrradstraße vorzuschlagen. Auf die von **Herrn Stadtrat Pfluger** getroffene Feststellung zu den Gegensätzen in der Foliendarstellung antwortet Herr Reuter, dass ab einer Belastung von 2.000 Fahrzeugen Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Angaben im Diagramm bezieht sich auf Fahrzeuge pro Stunde. Im Bereich der Maßnahmen sei eine Umrechnung auf Fahrzeuge pro Tag vorgenommen worden. Hierin lägen die Gegensätze. **Herr Stadtrat Achilles** bezeichnet das Konzept als einen Leitfaden der in den nächsten 10 Jahren abgearbeitet werden kann. Die in die Matrix aufgenommenen Kriterien seien die richtigen Parameter zur Priorisierung der Maßnahmen. Die Umsetzung des Programms, insbesondere bei größeren Projekten, werde von der Finanzierbarkeit abhängen. Die

B 33 in der Ortsdurchfahrt Markdorf zwischen Bischofschloss und Weinsteig werde immer eine enge Straße bleiben. Deswegen sei es wichtig, hier Alternativen für die Radfahrer zu prüfen. Viele weitere Straßenbaumaßnahmen dienten dem Radverkehr, ohne dass dies explizite genannt sei. Die SPD trage das vorgestellte Konzept mit. **Herr Stadtrat Haas** erkundigt sich nach den Erfahrungen bei der Gewährung der Landeszuschüsse für Maßnahmen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Hahnstraße, Eugenienstraße und später Schießstattweg sei nicht sofort einsichtig. Diese Straßenbereiche würden vom allgemeinen Fahrzeugverkehr zur Durchfahrt genutzt. Herr Stadtrat Haas bittet die vorgeschlagene Priorisierung und die Durchführung der Maßnahmen im Einzelnen zu erläutern. Herr Reuter entgegnet, das jährliche Antragsvolumen in Baden-Württemberg sei gestiegen. Deswegen könnten nicht alle Maßnahmen positiv beschieden werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass nach einer Antragstellung Maßnahmen gefördert würden. Bei der Umsetzung von Maßnahmen sei es selbstverständlich richtig, einzelne Maßnahmen zusammenzufassen. Die angesprochene Radverkehrsstraße sei die einzige Alternative neben der Radwegeverbindung über die Bernhardstraße und Ensisheimer Straße. Die Entscheidung werde politisch herbeizuführen sein. **Herr Stadtrat Neumann** bittet um Auskunft zur konkreten Beschlussfassung. Sollen bereits konkrete Maßnahmen beschlossen werden? Als problematisch für den Fahrradverkehr bezeichnet Herr Stadtrat Neumann die Kreuzgasse, Jahnstraße und Talstraße. Durch die parkenden Fahrzeuge bestünden zu wenig Ausweichmöglichkeiten für die Fahrradfahrer. Die möglichen Parkierungsflächen in den genannten Bereichen sollten markiert werden. Damit ergäben sich Ausweichmöglichkeiten für die Fahrradfahrer. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert, es habe ein dickes Brett mit den Vertretern der Verkehrsbehörde gebohrt werden müssen, bis es möglich geworden sei, alternierendes Parken in der Jahnstraße umzusetzen. Im Haushaltsplan soll grundsätzlich eine Mittelbereitstellung für Maßnahmen erfolgen. Nach einer Mitteleinstellung können Maßnahmen bis 40.000,00 Euro vom Bürgermeister freigegeben werden. Maßnahmen über dieser Grenze bedürften einer Beauftragung durch den TA oder Gemeinderat. Unabhängig von der Wertgrenze würden politisch bedeutsame Einzelmaßnahmen im Gemeinderat behandelt. Das würde z.B. für die Fahrradstraße im Bereich Grivitenstraße und Hahnstraße gelten. Sofern Maßnahmen durch die Verwaltung beauftragt würden, könnte regelmäßig eine Auflistung mit den durchgeführten Maßnahmen an den Gemeinderat vorgelegt werden. **Herr Stadtrat Mutschler** fragt zum Beschlussvorschlag nach. Die Matrix gebe Aufschluss für die empfohlene Rangfolge in der Priorisierung. Mit der Verständigung über die Priorisierung sollte aber noch nicht die Zustimmung zur Umsetzung verbunden sein. **Herr Stadtrat Bitzenhofer** trägt vor, Fahrradschutzstreifen würden das Parken verhindern und den Radverkehr sicherer machen. Anwohner der Bernhardstraße würden beobachten, das schneller gefahren werde. Im Winter trete die Situation ein, dass die Fahrradschutzstreifen mit Schneeanhäufungen bedeckt seien. Sollte in der Talstraße ein Fahrradschutzstreifen angebracht werden, sollte sich dieselbe Problematik wie in der Bernhardstraße zeigen. Höhere Geschwindigkeiten der Autofahrer seien zu befürchten. **Herr Stadtrat Achilles** betont, die Priorisierung von Maßnahmen sei nicht abschließend festgelegt. Der Gemeinderat habe jederzeit die Möglichkeit, durch Antrag eine Änderung der Priorisierung vorzunehmen. **Frau Stadträtin Mock** vermisst die Liste mit den priorisierten Maßnahmen. Es sollte deswegen von einer Beschlussfassung zu Punkt b) abgesehen werden. Hierzu fasst **Herr Stadtrat Wild** nach. Er fragt, warum der Gemeinderat die Listen nicht erhalten könne. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, die Liste werde an die Mitglieder des Gemeinderates nachgereicht. Es sei leider nicht möglich gewesen, die Liste

bereits zur heutigen Sitzung fertig zu stellen. Dies sei der einzige Grund, warum die Liste nicht vorliege. Nach den Worten von Herrn Bürgermeister Riedmann begegnet es keinen Bedenken, heute zunächst den Punkt a) zu beschließen und von einer Beschlussfassung zu Punkt b) abzusehen. Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Radverkehrskonzept als Grundlage für die zukünftige Maßnahmenplanung.

- 126**    **Erschließung Neubaugebiet Torkelhalden - Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten**  
**Vorlage: 2020/821**

### **Beratungsunterlage**

#### **Ausgangslage**

Die Stadt Markdorf beabsichtigt im Frühjahr 2021 die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet in Torkelhalden zu beginnen. Die Erschließungsmaßnahme beinhaltet die Herstellung der Kanalisation als Trennsystem (Schmutz- und Regenwasserkanäle), die Wasserversorgungsleitung, sowie der Erschließungsstraße mit Gehweg, Parkplätzen, Beleuchtung und Breitband. Zudem muss aus Gründen der Schallemission ein Lärmschutzwall bzw. eine Lärmschutzwand errichtet werden. Die Fertigstellung der Erschließungsarbeiten ist für Ende 2021 vorgesehen. Der Asphaltfeinbelag sowie die Straßenbeleuchtungen werden nach der Aufsiedelung fertiggestellt.

#### **Sachverhalt**

Die Leistungen der Tief- und Straßenbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsvorlagen war das Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Angebotsabgabefrist endete am 01.12.2020.

Die Wertung der Angebote sowie der Vergabevorschlag werden aus o. g. Gründen als Tischvorlage präsentiert.

#### **Finanzierung der Maßnahme**

Zur Umsetzung der Maßnahme sind in den einzelnen Haushalten nachfolgende Haushaltsmittel im Jahr 2021 sowie 2022 angemeldet und bereit zu stellen:

<b>Haushalt</b>	<b>2021 (brutto ca.)</b>	<b>2022 (brutto ca.)</b>
-----------------	--------------------------	--------------------------

<u>Straßenbau (inkl. Lärmschutzwall):</u> Kostenstelle: 541000 Invest-Nr.: T-5410-008	440.000,- €	350.000,- €
<u>Abwasser:</u> Invest-Nr.: AI0341-008	180.000,- €	80.000,- €
<u>Wasser:</u> Invest-Nr.: WI3621-166	netto 60.000,- €	netto 5.000,- €
<u>Straßenbeleuchtung:</u> Kostenstelle: 541002 Invest-Nr.: T-5410-022	0,- €	40.000,- €
<u>Breitband:</u> Kostenstelle: 536000 Invest-Nr.: T-5360-005	25.000,- €	0,- €
<b><u>Gesamtkosten ca.:</u></b>	<b>705.000,- €</b>	<b>475.000,- €</b>

Im Haushaltjahr 2021 werden voraussichtlich nicht alle Leistungen schlussgerechnet. Dies ist im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf ca. 1.180.000,- €.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Leistungen der Tief- und Straßenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

### **Diskussion**

Die Mitglieder des Gemeinderates haben zu diesem Beratungspunkt eine Beratungsunterlage erhalten, die von Herrn Schlegel vorgestellt wird. Den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan soll der Gemeinderat voraussichtlich im Januar/Februar 2021 fassen. Danach soll rasch mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen werden. Deswegen seien die entsprechenden Gewerke ausgeschrieben worden. Eine Vergabe der Aufträge soll erst nach der Fassung des Satzungsbeschlusses erfolgen. Hierzu werde es erforderlich, die Bindungsfrist der Angebote zu verlängern. Insgesamt hätten 16 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Abgegeben worden seien 8 Angebote. Die Bieter 1 und 2 haben zu den Hauptangeboten 5 bzw. 6 Nebenangebote für einzelne LV-Positionen abgegeben. Es konnten jeweils 2 Positionen als gleichwertig eingestuft und in die Wertung einbezogen werden. Günstigste Bieterin ist die Firma Strabag aus Langenargen mit einer Angebotssumme von 776.419,87 Euro. Die Verwaltung schlägt vor, die Beauftragung an die Firma Strabag vorzunehmen.

Der Vorsitzende bittet um Beratung.

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Holstein** entgegnet Herr Schlegel, die Nebenangebote wurden ohne Anforderung von den Bietern selbst vorgelegt. Von 2 bietenden Firmen seien

Nebenangebote abgegeben worden. Alle anderen 6 Bieter hätten auf Nebenangebote verzichtet. **Herr Stadtrat Wild** erkundigt sich nach der Qualität der Nebenangebote. Die Kriterien der Ausschreibung sollten erfüllt werden. Herr Schlegel antwortet, die Prüfung der Angebote erfolge durch das Ingenieurbüro. Nebenangebote würden nur dann gewertet, wenn diese die Qualitätsanforderungen der Ausschreibung erfüllen würden. Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gewerk Tiefbau- und Straßenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Strabag aus Langenargen, zur Angebotssumme von 776.419,87 Euro zu vergeben und die notwendigen Mittel in den Haushaltsplänen der jeweiligen Haushaltsjahre bereitzustellen.

- 127 **Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau - Vergabe von Bau,- Ausführungs- und TGA- Leistungen- Vergabepaket 1- Beratung und Beschlussfassung- Vorlage: 2020/826**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dieser Beratungspunkt vertagt und für die nächste Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar 2021 vorgemerkt.

- 128 **Neubau einer Verbundleitung zwischen Markdorf und Ittendorf zur Erreichung einer Ersatzwasserversorgung für Ittendorf und teilweise für Markdorf - Vergabe der Leistungen an das Stadtwerk am See Vorlage: 2020/820**

### **Beratungsunterlage**

#### **Ausgangslage**

Der Ortsteil Ittendorf wird im Moment völlig unabhängig von der Wasserversorgung des Kernortes, der Stadt Markdorf betrieben. Die Brunnenanlage Wiesweg (bestehend aus 2 Tiefbrunnen) auf der Gemarkung Bermatingen wird zusammen mit der Wasserversorgung Bermatingen für die Versorgung mit Trinkwasser genutzt. Für Ittendorf besteht in der Brunnenanlage ein eigener Brunnen, welcher für die Versorgungszone Ittendorf genutzt wird. Im Jahr 2018 wurde für die Versorgung von Ittendorf eine Wassermenge von 62.919 m<sup>3</sup> und damit im Mittel 172 m<sup>3</sup> pro Tag entnommen. Der Spitzenwert lag bei 475 m<sup>3</sup> pro Tag.

Im Hochbehälter Braitenbach wird das Trinkwasser gespeichert und anschließend in das Versorgungsnetz abgegeben. Bei einem Ausfall des Brunnens Wiesweg bzw. bei technischen Problemen an der ca. 5,4 km langen Förderleitung bis zum Hochbehälter Braitenbach ist die interne

Versorgungssicherheit der Wasserversorgung von Ittendorf nicht mehr gewährleistet. Eine Zubringerleitung aus der Wasserversorgung Markdorf nach Ittendorf ist eine zwingende Voraussetzung, um eine interne Versorgungssicherheit herstellen zu können.

## **Sachverhalt**

Die Stadt Markdorf hat bereits vor einigen Jahren im Bereich Wirrensegele einen Vorgriff auf eine Verbundleitung realisiert. Auf einer Länge von ca. 2 km entlang der Bundesstraße B33 wurde eine Rohrleitung aus PE100 mit DA140 (= DN 115) verlegt. Derzeit sind noch 2 Lücken im Verbund zwischen Markdorf und Ittendorf offen. Die 1. Lücke beginnend in Markdorf Süd (Heggelinstraße) über den Stüblehof bis zum ehemaligen Haslacher Hof. Die 2. Lücke ab Orts- eingang Ittendorf Ost, durch den Ort bis zum Hochbehälter Braitenbach.

Der 1. Bauabschnitt mit der Lücke in der Verbundleitung im Markdorfer Süden soll nun geschlossen werden. Geplant ist der Bau einer Verbundleitung vom Ortsrand in Markdorf Süd (Heggelinstraße) bis zum heutigen Ende der Verbundleitung an der B33. Die Leitungslänge beträgt insgesamt ca. 1,8 km. Es soll eine Wasserleitung aus PE100-RC DA180 (= DN 147) hergestellt werden. Damit kann künftig Wasser aus der Niederzone Markdorf in das Leitungsnetz von Ittendorf eingespeist werden.

Die Verbundleitung von der Niederzone Markdorf bis zum Anschluss an die bestehende Verbundleitung DA140 an der Bundesstraße B33 unterteilt sich in 2 Abschnitte:

Abschnitt 1: Ortsrand Markdorf (Heggelinstraße) bis zum Weiler Stüblehof Länge ca. 0,8 km  
Abschnitt 2: Stüblehof bis Anschluss an die bestehende Leitung DA140 Länge ca. 1 km

Der Leitungsbau ist im grabenlosen Bauverfahren (Horizontalspülbohrverfahren) und in offener Bauweise vorgesehen. Die Leitungstrasse orientiert sich an vorhandenen Verbindungs- und Wirtschaftswegen. Über die Verbundleitung kann künftig Bodenseewasser aus der Niederzone Markdorf als Ersatzversorgung für Ittendorf in das Netz von Ittendorf direkt eingespeist werden. Eine Mischung von Wasser aus dem Brunnen Wiesweg und Bodenseewasser kann nicht unkontrolliert im Netz, sondern nur in einem bestimmten Mischungsverhältnis im Hochbehälter Braitenbach erfolgen.

Das Stadtwerk am See bietet die Abwicklung der oben beschriebenen Maßnahme mit den Ingenieurdienstleistungen fast voll umfänglich an. Die Angebote beinhalten Vergütungen für Ingenieurleistungen nach HOAI sowie mögliche Sonderleistungen wie z. B. notwendige Bodengrundgutachten, Vermessungsleistungen, Grundstücksverhandlungen, etc. Bis auf das Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Bauleistungen wird die Gesamtabwicklung in Anlehnung an die HOAI 2013 mit folgenden Leistungen angeboten:

- Honorardienstleistung Ingenieurbauwerke nach den Leistungsphasen 1-9 HOAI
- Örtliche Bauüberwachung
- SiGeKo-Leistungen (Sicherheits- und Gesundheitskoordination)
- Vermessungsleistungen
- Bodengrundgutachten

- Projektsteuerung der gesamten Baumaßnahme und Koordination sämtlicher erforderlicher Fachplaner

## Kosten

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen ca. 460.000 € netto. Diese setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

<b>Aufstellung Baukosten und Honorare:</b>	<b>Summe (netto)</b>
Baukosten gem. Kostenberechnung	379.000,00 €
Honorar Leistungsbild Ingenieurbauwerke gem. HOAI 2013 ca..	47.600,00€
Projektsteuerung, Vermessung, Bodengrunduntersuch., etc. ca.	30.600,00 €
<b>Gesamtkosten netto</b>	<b>457.200,00 €</b>

## Finanzierung der Maßnahme

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden für 2021 Mittel in Höhe von 350.000 € angemeldet. Für die Haushaltsjahre 2022 sowie 2023 sind aktuell Mittel in Höhe von 100.000 € bzw. 120.000 € vorgesehen. Je nach Baufortschritt der oben beschriebenen Maßnahme und je nach Beginn des notwendigen 2. Bauabschnitts für die Verbundleitung Ittendorf - Teilstück von Zelte Fettscher bis zum HB Braitenbach (ca. 2.000 m), können die Mittel in den Folgejahren noch abweichen.

Beim RP Tübingen wurde außerdem ein Förderantrag im Rahmen der „Förderung für wasserwirtschaftliche Vorhaben“ eingereicht. Auf den Antrag wurde ein Zuschuss von 109.200 € gewährt. Für die Gewährung des Zuschusses muss ein Baubeginn noch im Jahr 2020 erfolgen.

## Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Stadtwerk am See.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Maßnahme. Aus Fristwahrungsgründen wird die Verwaltung ermächtigt die Vergabe vorzunehmen, soweit diese im Rahmen der Kostenberechnung liegen.
3. Der Gemeinderat stellt die notwendigen Mittel in Höhe von 350.000 € netto im Haushaltsjahr 2021 sowie für die Folgejahre zur Verfügung.

## Diskussion

Die Mitglieder des Gemeinderates haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsunterlage erhalten. Für die Ausführung der Verbundleitung sollen die Planungsleistungen an das Stadtwerk am See vergeben werden. Eine Teilleitung im Abschnitt zwischen dem früheren Haslacher-Hof und Wirrensegel sei bereits verlegt. Nunmehr sollen in einem folgenden Schritt die Anschlüsse an diese Leitung hergestellt werden. Insgesamt erhöhe diese Verbundleitung die Wasserversorgungssicherheit für Ittendorf. Zur Durchführung der Maßnahme sei ein Förderantrag gestellt worden. Ein Zuschuss von 109.000,00 Euro werde erwartet. Damit schließt Herr Schlegel die Vorstellung der Maßnahme ab.

Der Vorsitzende bittet um Beratung.

Da die Verbundleitung der Redundanz dient, befürchtet **Herr Stadtrat Holstein** Probleme bei der Wasserhygiene, wenn keine regelmäßige Wasserentnahme erfolge. Herr Schlegel antwortet, zur Vermeidung von Hygieneproblemen werde regelmäßig Trinkwasser aus dieser Verbundleitung entnommen. Zur Absenkung der Wasserhärte in Ittendorf sei vorgesehen, das Wasser aus der Verbundleitung mit dem Quellwasser in Ittendorf zu mischen. Diese Wassermischung soll im Hochbehälter in Ittendorf erfolgen. Erst nach diesem Vorgang würde das Wasser in das Netz eingespeist. Zur erwarten sei ein Härtegrad von 16. **Herr Stadtrat Pfluger** dankt dafür, dass das Projekt fortgesetzt wird. Er signalisiert Zustimmung zum Vorhaben. Herr Stadtrat Pfluger bittet in diesem Zusammenhang zugleich auch Leerrohre für die Glasfaserversorgung mitzuverlegen. Dieser Hinweis wird zur Prüfung aufgegriffen. Herr **Stadtrat Dr. Grafmüller** betont, Ittendorf warte schon lange auf eine Verbesserung der Wasserqualität. Zur Erhöhung der Wasserversorgungssicherheit sei die Redundanz durch diese Verbundleitung notwendig. Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. die Ingenieurleistungen an das Stadtwerk am See zu vergeben,
2. die Ausschreibung der Maßnahme vorzunehmen. Aus Fristwahrungsgründen wird die Verwaltung ermächtigt, die Vergabe vorzunehmen soweit diese im Rahmen der Kostenberechnung liegt,
3. die notwendigen Mittel in Höhe von 350.000,00 Euro netto in den Haushaltsplänen der Jahre 2021 und Folgejahre bereitzustellen.

- 129 **Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes in eine Erntehelfer-Unterkunft, Nutzungsänderung für eine bestehende Halle und Überdachung der bestehenden Fahrsilos für ein Hackschnitzel-Lager auf dem Flst.Nr. 973, Möggenweilerstraße**  
**Vorlage: 2020/810**

**Beratungsunterlage**

**Planung**

1. Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes für eine Erntehelfer-Unterkunft
  - Maße unbekannt
  
2. Nutzungsänderung für eine bestehende Halle
  - bestehende Nutzung unbekannt
  - ca. 20,94 m auf 12,74 m
  - WH ca. 3,95; FH ca. 5 m
  
3. Neubau einer Überdachung der bestehenden Fahrsilos für ein Hackschnitzel-Lager
  - Nutzung als Fahrsilos und Container zur Verarbeitung von Hackschnitzeln vor Ort (Aufstellfläche für mobile Hackschnitzel-Hacker im Norden)
  - ca. 34, 33 m auf 25,3 m
  - WH ca. 9m, FH ca. 10,50 m
  - Flachdach DN 3°, Stahltrapezblech
  - Dachflächen- und Hofentwässerung nicht angegeben

### **Bauplanungsrechtliche Situation**

1. Erntehelfer-Unterkunft: B-Plan „Möggenweiler-Südost“ (rechtskräftig: 19.12.1992), Dorfgebiet MD bzw. WA
2. Halle: Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.  
Mit einer „Privilegierung“ wäre das Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB als berechtigt anzusehen. Eine Stellungnahme vom Landwirtschaftsamt steht noch aus.
3. Überdachung: Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.  
Mit einer „Privilegierung“ wäre das Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB als berechtigt anzusehen. Eine Stellungnahme vom Landwirtschaftsamt steht noch aus.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Privilegierung des Vorhabens wird durch das Landwirtschaftsamt für den Einzelfall geprüft. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Bei privilegierten Vorhaben im Außenbereich fordert das BauGB eine ausreichende Erschließung. Vorliegend sind die wegemäßige Erreichbarkeit des Grundstücks sowie die Versorgung mit Trinkwasser, Abwasser und Strom nicht nachgewiesen. Zur Abwasserbeseitigung wird auf die geltende Abwassersatzung der Stadt Markdorf verwiesen. Mit den Bauantragsunterlagen liegen noch keine Anträge zum Anschluss an das öffentliche Netz vor, noch an die Regenwasserbewirtschaftung. Die Kosten der Erschließung im Außenbereich sind vom Antragssteller zu übernehmen. Auf Grund der fehlenden Angaben in den vorgelegten Bauvorlagen ist sowohl die verkehrliche als auch die Erschließung mit Trinkwasser und Abwasser nicht gesichert.

Notwendige Maßnahmen zur Vorhaltung von Löschwasser werden vorliegend nicht dargestellt. Diese sind darzulegen, die Kosten solcher Maßnahmen sind vom Antragssteller zu tragen (Ausbau der Trinkwasserzuleitung, Löschwasserteich, etc.).

Über das Vorliegen öffentlichen Belange gemäß § 35 (3) BauGB kann vorliegend nicht entschieden werden. Insbesondere bezüglich der Lärm- und Geruchsimmissionen sind Stellungnahmen der Naturschutzbehörde und des Landwirtschaftsamtes erforderlich.

Die Gemeinde macht gegenüber der Baugenehmigungsbehörde geltend, dass der Bauantrag ohne die Vorlage der oben aufgeführten fachtechnischen Untersuchungen und der Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes in bauplanungsrechtlicher Hinsicht nicht beurteilungsreif und insoweit ergänzungsbedürftig ist. Die Gemeinde ist auf Grund ihres Beteiligungsrechts im bauaufsichtlichen Verfahren berechtigt, ihre Entscheidung über das Einvernehmen bis zum Eingang der in bauplanungsrechtlicher Hinsicht erforderlichen Unterlagen zurückzustellen. Die zweimonatige Einvernehmensfrist beginnt dann mit dem Eingang dieser Unterlagen bei der Gemeinde.

Die bauplanungsrechtlichen Faktoren des vorgelegten Bauantrages können aufgrund der oben genannten fehlenden Informationen nicht gemäß § 36 BauGB beurteilt werden. Die bei der Gemeinde eingereichten Unterlagen werden als Unvollständig erachtet. Sie sind vom Antragsteller zumindest so vollständig einzureichen, dass der Gemeinde eine hinreichende und abschließende planungsrechtliche Beurteilung des Bauvorhabens möglich ist.

Der Bauherr wird mit gesondertem Schreiben aufgefordert, ausreichende und prüffähige Unterlagen vorzulegen:

zu 1. (Erntehelfer- Unterkünfte)

- Bauvorlagen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben einzureichen (u.a. auf . LBOVVO BW zum Bestand und zu der geplanten Nutzung
- Angaben und Darstellung der Entwässerung Abwasser und Regenwasser und Erschließung
- Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gemäß § 30 BauGB. Die Vorschriften des Bebauungsplanes „Möggenweiler-Südost“ sind zu beachten. Befreiungen sind gemäß § 53 LBO zu beantragen

zu 2. (Halle)

- Angaben zum Bestand und zu der geplanten Nutzung
- Angaben und Darstellung der Regenwasserentwässerung

zu 3. (Überdachung)

- Angaben und Darstellung zu Regenwasser- und Hofflächentwässerung
- Angaben und Darstellung zu verkehrlicher Erschließung, Zuwegung
- Angaben zu Bereitstellung von Löschwasser
- Gutachten über Lärmimmission
- Gutachten über Geruchsimmission

Der GV Markdorf (Baurechtsamt) hat seine Bearbeitungsfrist des Bau-genehmigungsverfahrens mit Schreiben vom 19.11.2020 wegen Unvollständigkeit ausgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen vorsorglich aufgrund der Unvollständigkeit der oben aufgeführten Unterlagen zu versagen. Gleichzeitig wird erklärt, dass nach Eingang der prüffähigen Unterlagen erneut über das gemeindliche Einvernehmen entschieden wird.

### **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss lehnt den Bauantrag auf Grund der aufgeführten fehlenden Unterlagen ab. Gleichzeitig wird erklärt, dass nach Eingang der vollständigen und prüffähigen Unterlagen erneut über das gemeindliche Einvernehmen entschieden wird.

Anlage:

### **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann leitet in den Beratungspunkt ein. Die Behandlung dieses Beratungspunktes noch vor den Feiertagen sei aus Fristwahrungsgründen erforderlich. Weil die letzte Sitzung des TA im laufenden Jahr in der vergangenen Woche stattfand, ist die Behandlung in die TO für die heutige Sitzung des Gemeinderates aufgenommen worden. Das Vorhaben wird von Herrn Schlegel vorgestellt. Eine Beurteilung des Vorhabens sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Antragunterlagen unvollständig seien. Dennoch soll auf die Überlegungen zur Nutzung der Fläche in Möggenweiler eingegangen werden. Hierzu zeigt Herr Schlegel den Lageplan mit dem Grundstück. Der größere Flächenanteil liege außerhalb des bestehenden Bebauungsplanbereiches. Geplant sei eine Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes zum Einbau von Unterkünften für Erntehelfer. Für die auf dem Grundstück bestehende Halle wurde eine Nutzungsänderung beantragt. Erfolgen soll ein Neubau einer Überdachung der bestehenden Fahrsilos für ein Hackschnitzel-Lager. Bauplanungsrechtlich ist der Antrag nach Innenbereich und Außenbereich zu trennen und entsprechend zu beurteilen. Hierzu sei die Vervollständigung der Antragsunterlagen erforderlich. Es werde davon ausgegangen, dass der Antragsteller zeitnah neue Beratungsunterlagen vorlegt. Zur Beurteilung einer möglichen Privilegierung ist das Landwirtschaftsamt am Verfahren zu beteiligen. Damit schließt Herr Schlegel seine Erläuterungen ab.

Der Vorsitzende bittet um Beratung.

**Herr Stadtrat Haas** fragt zunächst zur Notwendigkeit der Befassung des Gemeinderates. Da die eingereichten Unterlagen zweifelsfrei nicht vollständig seien, könnte auch eine Befassung entfallen. In der Vergangenheit sei auf dem Hofgrundstück eine Schweinehaltung genehmigt gewesen. Möglicherweise könnte diese Nutzung wiederaufleben, wenn sich hierfür ein landwirtschaftlicher Betrieb interessiere. Herr Bürgermeister Riedmann entgegnet, es handle sich um komplexe Belange, die sauber geprüft sein wollen. Ohne genaue Prüfung lasse sich die Überlegung von Herrn Stadtrat Haas zur Möglichkeit einer erneuten Schweinehaltung auf dem Grundstück nicht beurteilen. Heute gehe es nicht um die baurechtliche Entscheidung zum Bauantrag, sondern um das fristgebundene Einvernehmen der Stadt. Deswegen sei die Befassung des Gemeinderates erforderlich. **Herr Stadtrat Wild** bittet die seinerzeitige Genehmigung zu

prüfen. Nach seiner Erinnerung dürfte die westliche Grundstücksfläche in der Baugenehmigung als Retentionsfläche genehmigt worden sein. Damit wäre möglicherweise eine Umnutzung nicht möglich. Dieser Aspekt wird geprüft. Aufschluss sollte das Entwässerungsgesuch geben können. **Frau Stadträtin Mock** führt aus, die Fraktion der CDU folge dem Verwaltungsvorschlag. Die vorgelegten Antragsunterlagen seien unvollständig. Auf die Nachfrage von **Frau Stadträtin Deiters Wälischmiller** antwortet Herr Schlegel, zur Geschosshöhe der Erntehelferwohnungen könne keine Aussage getroffen werden. Die vorgelegten Unterlagen ließen hierzu keine Aussage zu. **Frau Stadträtin Oßwald** trägt vor, der vorliegende Antrag könne wegen fehlender Vollständigkeit abgelehnt werden. Gespannt bleibe man auf die Entscheidung des Landwirtschaftsamtes zu einer möglichen Privilegierung des Vorhabens. Im Außenbereich sollte keine Bebauung zugelassen werden. Sie stimme dem Verwaltungsvorschlag zu. **Herr Stadtrat Achilles** gesteht, das Vorhaben sei baurechtlich und planungsrechtlich sicherlich eine spannende Herausforderung. Die geplante Halle läge sehr nahe an der Wohnbebauung. **Herr Stadtrat Bitzenhofer** bringt die Unterstützung des Verwaltungsvorschlages zum Ausdruck. Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauantrag auf Grund der aufgeführten fehlenden Unterlagen abzulehnen. Nach Eingang der vollständigen prüffähigen Unterlagen wird der Bauantrag erneut zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen an das zuständige Gremium vorgelegt

#### **130 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

##### **Beratungsunterlage**

*a) Digitale Transformation, gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und Umweltgruppe*  
Die Verfahrensweise zur Behandlung des Antrages möchte Herr Bürgermeister Riedmann in der Sitzung am 15. Dezember 2020 abstimmen.

*b) Fotovoltaik Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, Ergänzungsantrag der Umweltgruppe*  
Das Verfahren zur Behandlung des Antrages möchte Herr Bürgermeister Riedmann in der Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2020 abstimmen.

*c) Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Ermöglichung von Patenschaften für Bürgerbäume*  
Das Verfahren zur Behandlung des Antrages möchte Herr Bürgermeister Riedmann in der Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember 2020 abstimmen.

*d) Sanierung Rathaus, Bildung Bauausschuss*

Zur Begleitung der Sanierung des Rathauses soll ein Bauausschuss mit Mitgliedern des Gemeinderates gebildet werden. Herr Bürgermeister Riedmann bittet die Mitglieder zeitnah zu benennen. Folgende Vorschläge werden mitgeteilt

Mitglied  
Umweltgruppe Frau Oßwald  
Freie Wähler Frau Steffelin

Stellvertreter  
Frau Gretscher  
Herr Heimgartner

*e) Aktivitäten der Stadt auf Facebook und Instagram*

**Herr Stadtrat Holstein** bittet auf Qualität bedacht zu sein. Es sollte nicht nur Pauschalsätze gegeben werden. Die Medien sollten für die Vorstellung konkreter Projekte genutzt werden. Auch über das Amtsblatt könnte z.B. ein Hinweis erfolgen, an welcher die Pläne für die Sanierung des Rathauses auffindbar sind. Solche wichtigen Projekte sollten gleich auf der Startseite aufgerufen werden können. Herr Bürgermeister Riedmann entgegnet, der in die Jahre gekommene Internetauftritt der Stadt soll komplett überarbeitet und eine neue Struktur erhalten. Der neue Internetaufruf sollte ab dem zweiten Quartal 2022 verfügbar sein.

*f) Tempo 30 in der Bussenstraße*

**Herr Stadtrat Neumann** zeigt sich verwundert über die Bekanntmachung von Tempo 30 im Amtsblatt, ohne dass hierüber der Gemeinderat vorab informiert worden sei oder die Maßnahme beschlossen habe. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, eine Beschlussfassung in diesem Fall durch den Gemeinderat sei nicht erforderlich. Das angrenzende Pflegeheim und der benachbarte Kindergarten rechtfertigten nach den rechtlichen Bestimmungen die Maßnahme Tempo 30. Der Vorgang sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung. In Ergänzung der Maßnahme sei ferner die Anlegung eines Zebrastreifens in Überlegung.

*g) Rathaussanierung*

**Frau Stadträtin Obwald** fragt zum zusätzlichen Flächenbedarf der Verwaltung nach. Dieser Bedarf könnte nach den verbliebenen Optionen im Gebäude Adler oder in der Schlossscheuer bereitgestellt werden. Der Vorsitzende habe hierzu ausgeführt, eine Entscheidung habe Zeit. Sie frage sich, warum die Entscheidung hinausgeschoben und nicht zeitnah getroffen werde. Herr Bürgermeister Riedmann entgegnet, eine Entscheidung soll in einer Sitzung des Gemeinderates im März/April 2021 herbeigeführt werden. Die Schlossscheuer soll als Interimsunterbringung dienen. Es sollen nur die notwendigsten Maßnahmen erfolgen. Sollte sich Bedarf an einer längeren Nutzung der Gebäude einstellen, bestünde die Möglichkeit zu einer umfassenden Sanierung der benötigten Räume. Zu den bestehenden Alternativen merkt Herr Stadtrat Holstein an, es sei noch keine Abstimmung zu den Alternativen Adler oder Schlossscheuer erfolgt. Darüber hinaus bestünden durchaus auch noch weitere Alternativen.

*h) Grundstücksgestaltung vor dem Obertor gegenüber der ehemaligen Gaststätte „Drei Könige“*

Auf der Grundstücksfläche wurde eine Natursteinmauer errichtet und ein Gartenhäuschen erstellt. Gestalterisch und planerisch hält **Herr Stadtrat Viellieber** die Planung für nicht gelungen. Zur Verbesserung der Situation regt Herr Stadtrat Viellieber ein Gespräch mit dem Eigentümer an.

Gegenstände zur Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung liegen nicht vor. Damit sieht der Vorsitzende von der Eröffnung einer nichtöffentlichen Sitzung ab. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen zustimmend Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:15 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez.  
Protokollführer

Gemeinderat

INTERNET